

Vorgaben und Tipps

Kraftstoffe im Feuerwehrhaus lagern

Viele Feuerwehren bereiten ihre Gerätehäuser auf einen möglichen längeren Stromausfall (Blackout) vor. Oft legen sie auch einen Kraftstoffvorrat an. Dabei sind rechtliche Vorgaben zu beachten. Dazu konkrete Tipps für das eigene Benzin- oder Dieselkontingent.

Um trotz ausgefallener Stromversorgung handlungsfähig zu bleiben, braucht es Vorkehrungen, etwa eine Notstromspeisung für das Gerätehaus und eigene Notstromaggregate. Auch ein eigenes Kraftstoffkontingent ist wichtig.

Rechtliche Vorgaben

Die Garagenverordnungen (GarVO, auch GaVO oder GaStellV) der Bundesländer begrenzen Lagermengen für Diesel und Benzin. In vielen Bundesländern dürfen in Garagen bis 100 m² max. 200 l Diesel und 20 l Benzin lagern, in größeren Garagen ist die Lagerung ganz untersagt. Die Vorgaben gelten auch für Lagerräume, Werkstätten und Fahrzeughallen in Feuerwehrhäusern. Dabei zählen der Tankinhalt der Fahrzeuge, der Geräte und Aggregate sowie zur Beladung gehörende Reservekanister nicht mit. Größere Kraftstoffmengen müssen in Gefahrstoff-

lagerräumen oder außerhalb des Feuerwehrhauses untergebracht sein. Neben den GarVO sind zu beachten:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- DGUV Vorschrift 1 UVV „Grundsätze der Prävention“
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bauordnung des jeweiligen Landes
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 1, 2 (AwSV)
- TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- Wassergesetze der Länder für Wasser- und entsorgung

Gefahren vorbeugen

Weder bei der Lagerung (z. B. durch undichte Gebinde) noch bei der Handhabung (z. B.

beim Umfüllen) dürfen Gefahrstoffe ins Erdreich und so in Gewässer bzw. das Grundwasser gelangen. Daher gelten die Anforderungen des § 17 der AwSV. Auch gesundheitsschädigende und brennbare Gase treten auf: Werden sie eingeatmet, drohen Übelkeit, Erbrechen, Reizungen der Schleimhäute oder Bewusstlosigkeit. Weil durch die Gase explosionsfähige Atmosphären entstehen können, müssen Lagerräume und Umfüllstellen ausreichend belüftet sein.

Wichtig ist auch, die Qualität und Haltbarkeit gelagerter Kraftstoffe im Auge zu behalten. Sie müssen der Jahreszeit entsprechenden Kraftstoff vorgehalten (Sommer- und Winterdiesel) und die eingelagerte Menge so kalkuliert sein, dass sie regelmäßig verbraucht und erneuert wird.

*Abteilung Prävention
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte*

SECHS FRAGEN FÜR DEN CHECK VOR ORT

Weil die einzelnen Länder verschiedene Vorgaben haben, ist keine universell gültige Checkliste möglich. Es empfiehlt sich, die Lagerung von Kraftstoffen nach folgendem Schema zu planen:

1. Welcher Kraftstoff wird benötigt?

Zu klären ist nicht nur, ob Diesel oder Benzin benötigt wird, sondern auch, für welche Jahreszeit. Dieseldieselkraftstoff enthält nach EN 590 eine „Grundadditivierung“ (ein Schmierfähigkeitsverbesserer und je nach Jahreszeit ein Fließfähigkeitsverbesserer). Sommerdiesel ist nur ab 0° C verwendbar, Übergangsdiesel bis -10° C und Winterdiesel bis -20° C.

2. In welchen Mengen?

Das ist eine der schwierigsten Fragestellungen, da sich nur vermuten lässt, wie lange eine Mangellage andauert. Man muss hier den Tankinhalt der Generatoren und Fahrzeuge und deren Verbrauch pro Stunde kennen. So lässt sich der Bedarf je nach vermuteter Einsatzdauer errechnen.

3. Welche Bestimmungen gelten für diese Menge?

Hier gelten die in der jeweiligen GarVO angegebenen Höchstmengen. Für größere Mengen braucht es speziell dafür vorgesehene Gefahrstoffräume, ggf. muss bei größeren Mengen ein Gefahrstoffkataster geführt werden.

4. In welchen Gebinden soll der Kraftstoff vorgehalten werden?

Je nach Menge ist ein entsprechender Kanister oder Tank vorzuhalten. Dafür gelten Vorschriften und Regeln, u. a. die TRGS 510.

5. Muss die Lagerung zwingend im Feuerwehrhaus erfolgen?

Es empfiehlt sich, ein Gefahrstofflager außerhalb des Feuerwehrgerätehauses einzurichten, z. B. in Gefahrstoffcontainern.

6. Wo und wie wird der Kraftstoff umgefüllt?

Hier gilt es zu unterscheiden, ob eine Motorkettensäge, ein Aggregat oder ein Fahrzeug betankt werden sollen. Für Fahrzeuge empfiehlt sich eine mobile oder feste Tankstelle entsprechend der Vorschriften und Regeln des jeweiligen Landes. In allen Fällen braucht es eine geeignete und entsprechend dimensionierte Auffangvorrichtung.



Foto: Dirk Riken, HFUK Nord

Eigener Zapfhahn: Für das Betanken von Fahrzeugen empfiehlt sich eine mobile oder feste Tankstelle.